

Entwurf: Bescheid über die vorläufige Eintragung in die Denkmalliste

Grundstück: Hilden, Markt
Gemeinde: Hilden
Gemarkung: Hilden
Flur: 58
Flurstücke: 132, 133, 134, 135, 1189, 1345, 1716, 1717, 1718
Eigentümer: Stadt Hilden
Flur: 58
Flurstück: 124
Eigentümer: Evangelische Kirchengemeinde

Die Stadt Hilden als Untere Denkmalbehörde beabsichtigt, das von den Umgestaltungsmaßnahmen betroffene Gelände Markt Hilden, Flur 58, Flurstücke 124, 132, 133, 134, 135, 1189, 1345, 1716, 1717, 1718, gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NRW 1980 S.226) anzuordnen, da mit der endgültigen Eintragung des Objektes in die Denkmalliste zu rechnen ist.

Begründung:

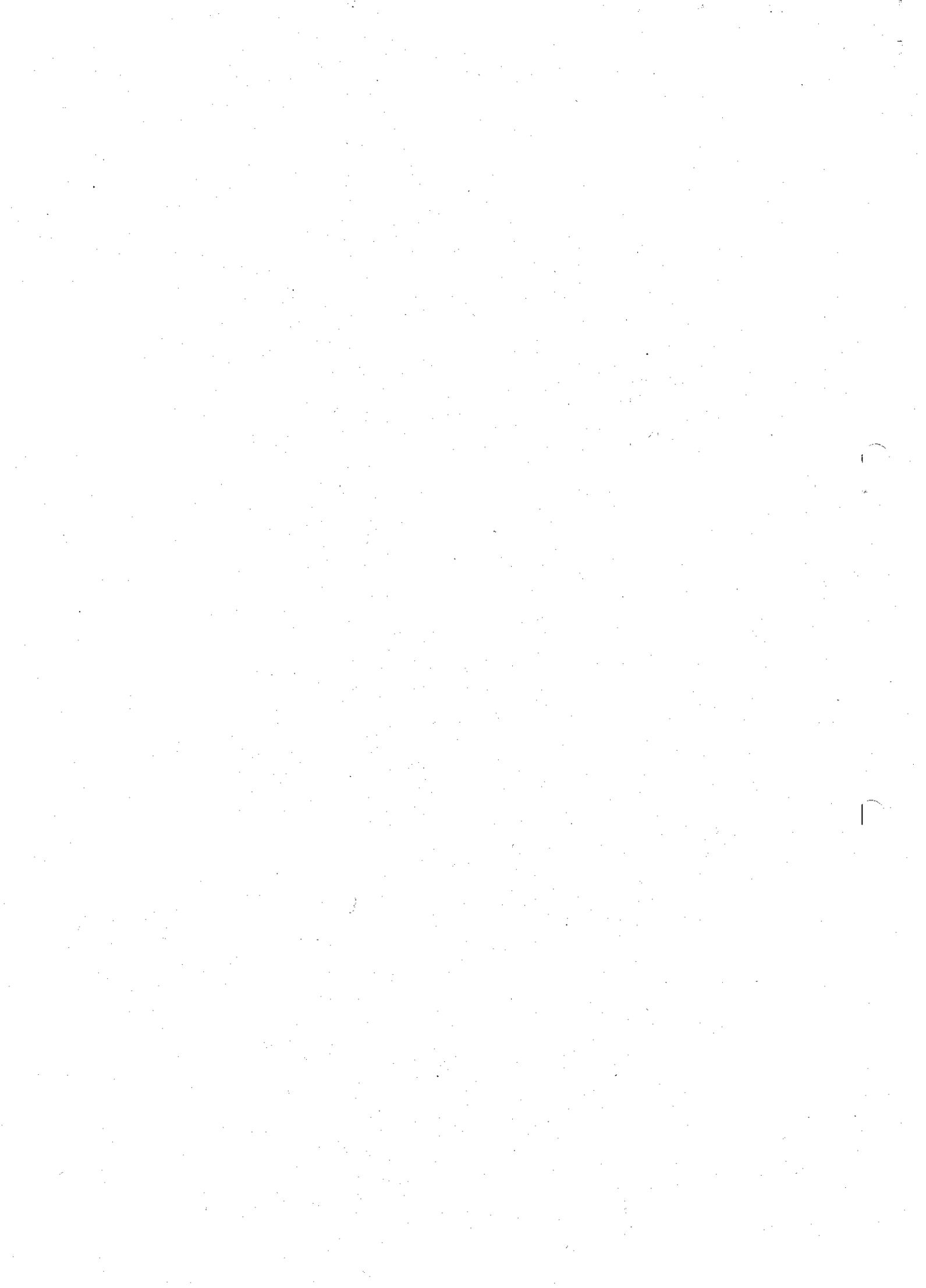
Laut Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege (RAfB) vom 17.02.2006 und der beigegeführten archäologisch-bodendenkmalpflegerischen Beurteilung ist davon auszugehen, dass sich im Untergrund des Markplatzes bedeutende archäologische Befunde und Funde erhalten haben, die als Bodendenkmäler i.S.d. § 2 DSchG NRW zu qualifizieren sind.

Der Markplatz von Hilden bildet im unmittelbaren Umfeld der mittelalterlichen Reformationskirche das historische Zentrum der Stadt und erfüllt die Voraussetzungen für die Eintragung als ortsfestes Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Hilden gem. § 3 DSchG NRW.

Im Untergrund des Platzes sind Funde, Befunde und sonstige Spuren der langen Nutzung des Platzes als Marktstätte zu erwarten, die als Quellen für die Geschichte des Ortes und die mittelalterlich-neuzeitlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse ihrer Bewohner als bedeutend einzustufen sind.

Der von der vorläufigen Unterschutzstellung betroffene Bereich ist in dem angefügten Plan (Anlage 1) schwarz umrandet und grau hinterlegt.

Die beiliegende archäologisch-bodendenkmalpflegerische Bewertung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege (Anlage 2) ist Bestandteil des Bescheides über die vorläufige Unterschutzstellung.



ARCHÄOLOGISCH-BODENDENKMALPFLEGERISCHE BEWERTUNG

Hilden

Az.: 333.45-52.1d/06-001

Umgestaltung „Alter Markt“Archäologische Situation

Das Vorhaben betrifft den historischen Marktplatz und das unmittelbare Umfeld der mittelalterlichen Reformationskirche. Archäologische Untersuchungen belegen, dass der heutige, bereits aus dem 13. Jahrhundert stammende Bau, drei Vorgänger besaß, von denen der älteste vermutlich schon im 9./10. Jahrhundert errichtet wurde (Günther Binding, Bericht über die Ausgrabungen in niederrheinischen Kirchen, Bonner Jahrbuch 167, 472). Aufgrund der zentralen Bedeutung der christlichen Religion in unserem Kulturkreis bildete die Kirche damit seit mindestens 1000 Jahren den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, der die Gestalt des Ortes und seine Entwicklung entscheidend bestimmte. In ihrem Umfeld wurde bestattet und Markt abgehalten. Das Hildener Urkataster von 1830 (liegt der Stadt vor) belegt, wies der heutige Platz in seinem mittleren Bereich ursprünglich eine Bebauung auf.

Wie die Erfahrung zeigt, hinterließ eine derartige Nutzung nicht nur die Gräber eines langen Zeitraums und die Überreste historischer Gebäude mit den Spuren ihres Gebrauchs, sondern auch zahlreiche archäologische Funde und Befunde als Überreste des Marktgeschehens und der sonstigen Ereignisse im Bereich des Platzes. Derartige archäologische Bodenerkundungen sind grundsätzlich überall dort im Untergrund erhalten, wo keine umfassenden modernen Störungen erfolgten. Wie die jüngst aufgetretenen Funde menschlicher Knochen in Schürfen zeigen, bildet der Hildener „Alte Markt“ hierin keine Ausnahme. Dabei beschränkt sich die Erwartung von Bestattungen nicht auf den Bereich nördlich der Kirche, der noch im 19. Jahrhundert als Kirchhof genutzt wurde. Da die Überlieferung seiner Abgrenzung und Lage angesichts der langen Geschichte der Hildener Kirche relativ jung ist und unbekannt bleibt, wo früher bestattet wurde, können im gesamten Umfeld der Kirche Gräber auftreten. Einige Beispiele für Grabbefunde in vergleichbaren Platzsituationen sind Mönchengladbach-Giesenkirchen, Xanten und Dinslaken. Zahlreiche Funde und Befunde historischer Marktplatznutzung wie Brunnen, Pflasterungen, Spuren von Marktständen oder Fahr- und Fußspuren in erhaltenen historischen Geländeoberflächen wurden insbesondere in Duisburg und Geldern dokumentiert.

Befunderwartung

Im Untergrund des Platzes ist definitiv mit mittelalterlich-neuzeitlichen Gräbern sowie mit Schichten, Bodenveränderungen und Funden zu rechnen, die im Zusammenhang mit den Bestattungen und dem historischen Totenbrauchtum entstanden bzw. in den Boden gelangten. Weitere Funde und Spuren sowie Überreste von Anlagen sind infolge der langen Nutzung des Platzes als Marktstätte zu erwarten. Das gleiche gilt für Überreste von Gebäuden und sonstigen baulichen sowie wirtschaftlichen bzw. hauswirtschaftlichen Anlagen wie Brunnen, Fundamenten, Oberflächenbefestigungen und ähnlichem.

Die Tiefenlage der Befunde unter der heutigen Geländeoberfläche lässt sich zunächst nicht angeben. Viele, andernorts bekannte Beispiele zeigen, dass sie oft nur wenige Dezimeter unter dem aktuellen Niveau erhalten sind. In Bezug auf Bestattungen ist jedoch zu erwarten, dass sich im baubedingten Planum - rund 0,70 Meter u. GOF - vor allem Grabgruben abzeichnen und die Bestattungen tiefer liegen. Da allerdings unbekannt ist, wie sich die Gelände-

ARCHÄOLOGISCH-BODENDENKMALPFLEGERISCHE BEWERTUNG

oberfläche im Laufe der rund tausendjährigen historischen Nutzung verändert hat, sind auch Sarg- und Skelettfunde sowie Spuren des Bestattungsvorgangs im Eingriffsbereich nicht auszuschließen.

Bonn, 16.02.2006

Vollmer-König MIA

